

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum:	15.11.2022
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:		A VII/151		
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS - Anwendung des § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Stadtrat	am:	05.12.2022	
Finanzausschuss	am:	24.01.2023	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023	
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	26.01.2023	
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.02.2023	
Stadtrat	am:	13.02.2023	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge ohne Vorberatung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Hinblick auf § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen, allen i.S. des Gesetzes fungierenden Betreibern von Freiflächenanlagen einen Vertrag – gemäß Anlage – zu übersenden und zur finanziellen Zuwendung zugunsten der Kommune auffordern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Röhl, Christian
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

- Mustervertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021
- Schreiben als Handreichung des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt v. 7.10.22
- Antrag (Original)